

Ladestation



Art. 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als «AGB» bezeichnet) gelten für den Kauf und die Installation von Ladestationen und Ladesäulen für Elektroautos (im folgenden Ladestation).
- 1.2 Ladestationen dienen ausschliesslich zum Aufladen von Elektroautos.

Art. 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Die Darstellung des Sortiments ist unverbindlich und stellt kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar.
- 2.2 Durch das Abschicken einer Bestellung oder das Rücksenden einer unterzeichneten Offerte für eine Ladestation erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den Preisen und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- 2.3 **Mit Eingang des Bestellformulars oder der unterzeichneten Offerte bei der BKW kommt der Kaufvertrag über die Ladestation zustande.**
- 2.4 Nach Erhalt des Bestellformulars oder der unterzeichneten Offerte setzt sich BKW oder ein von ihr beauftragter Dritter mit dem Kunden in Verbindung.

Art. 3 Übergabe der Ladestation

- 3.1 Die Übergabe der Ladestation erfolgt grundsätzlich mit Ablieferung an den vom Kunden angegebenen Lieferort. Bei Erwerb einer Ladestation mit Installation erfolgt die Übergabe nach Installation und Inbetriebnahme der Ladestation. Die BKW vereinbart zuvor mit dem Kunden einen Termin für die Installation und Inbetriebnahme.
- 3.2 Das Lieferdatum kann je nach Auslastung und je nach Verfügbarkeit der Ladestation eine längere Zeit dauern.

Art. 4 Installation der Ladestation

- 4.1 Bei Erwerb einer Ladestation mit Installation erfolgen Installation und Inbetriebnahme durch die BKW oder einen von ihr beauftragten Dritten.
- 4.2 Bei Erwerb einer Ladestation ohne Installation ist die Installation Sache des Kunden. Aus Gewährleistungs- und Sicherheitsgründen ist es jedoch zwingend, dass jede Ladestation durch einen fachkundigen und ausgebildeten Elektroinstallateur oder Elektromonteur installiert werden muss.

Art. 5 Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ergreift selbständig alle nötigen Massnahmen, um jeglichen Schaden an seinem Fahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderer Störungen im Stromnetz zu vermeiden.
- 5.2 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Instruktionen in der Bedienungsanleitung zu befolgen und ein geeignetes Ladekabel zu verwenden.

Art. 6 Gewährleistung der Ladestation

- 6.1 BKW gewährt während 24 Monaten ab Ablieferung, dass die Ladestation die vereinbarten, zugesicherten und zum Gebrauch vorausgesetzten Eigenschaften aufweist.
- 6.2 Es obliegt dem Kunden, die Ladestation sofort bei Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel oder Abweichungen von der Bestellung innert 14 Kalendertagen schriftlich bei der BKW zu melden. Danach können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden.
- 6.3 Die BKW kann die Gewährleistung wahlweise durch kostenlose Reparatur, gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 6.4 Die Gewährleistung der Ladestation ist ausgeschlossen für Mängel infolge unsachgemässer Behandlung und vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung durch den Käufer oder Drittpersonen.

Art. 7 Gewährleistung der Installation

- 7.1 Für die fachgemässe und sorgfältige Installation der Ladestation leistet die BKW für die Dauer von 24 Monaten ab Abnahme der Installation Gewähr.
- 7.2 Allfällige Mängel muss der Kunde während der Gewährleistungsdauer und unverzüglich nach Entdeckung der BKW anzeigen.
- 7.3 Erweisen sich die Installationsarbeiten als schadhaft oder unbrauchbar und ist dies nachweislich auf mangelhafte Ausführung der Arbeiten oder auf fehlerhaftes von der BKW bzw. durch sie beauftragte Dritte geliefertes Material zurückzuführen, so werden derartige Teile innerhalb angemessener Frist nach Wahl der BKW instand gesetzt oder ausgewechselt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 7.4 Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die nicht durch die BKW bzw. von ihr beauftragten Dritten zu

vertreten sind, wie beispielsweise mangelhafte Instandhaltung, natürliche Abnutzung durch unsachgemässe Bedienung usw. Für daraus resultierende Schäden lehnt die BKW jegliche Haftung ab.

Art. 8 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Zahlungsziele werden der Rechnung entnommen.

Art. 9 Preise und Leistungen

- 9.1 Die angegebenen Preise sind Preise inklusive MWST.
9.2 Die aktuell gültigen Preise und Leistungen entnehmen Sie unserer Internetseite.

Art. 10 Datenschutz

- 10.1 Die BKW erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.
10.2 Die BKW speichert und verarbeitet diese Daten für die Durchführung und Weiterentwicklung der vertraglichen Leistungen und die Erstellung von neuen und auf diese Leistungen bezogenen Angeboten.
10.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus dem Vertrag sowie ergänzende Daten, die bei der BKW vorhanden sind oder von Dritten stammen, innerhalb der BKW Gruppe für Analysen der bezogenen Dienstleistungen (Kundenprofile), für personalisierte Werbeaktionen, für Kundenkontakte (z.B. Rückrufaktionen) sowie für die Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich der BKW Gruppe verwendet werden.

Eine aktuelle Übersicht über die Unternehmen der BKW Gruppe und deren Tätigkeiten ist auf der Homepage www.bkw.ch verfügbar. **Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.**

- 10.4 Die BKW ist berechtigt, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.
10.5 Die BKW sowie Dritte halten sich in jedem Fall an die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützen die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandeln diese vertraulich.

Art. 11 Haftung der BKW

- 11.1 Soweit gesetzlich zugelassen, wird die Haftung der BKW
a. beschränkt auf 100% des vom Kunden geschuldeten Preises;
b. ausgeschlossen für indirekte oder Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter sowie für Mangelfolgeschäden, Schäden am Fahrzeug und an der Batterie.
11.2 Für Hilfspersonen und beigezogene Dritte bzw. deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haftet die BKW wie für ihr eigenes Verhalten.

Art. 12 Geltendes Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Der Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht.
12.2 Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag **ist Bern.**